

**Ortsstraßen Hans-Böckler-Straße;
Regelung des ruhenden Verkehrs****I. Sachverhalt**

Die Dr. von Tucher Immobilienverwaltung, 91245 Simmelsdorf, hat per E-Mail vom 10.11.2022 auf die Verkehrssituation am Zufahrtbereich zu den Anwesen Hans-Böckler-Straße Hs.-Nr. 35 und 37 hingewiesen.

Die Probleme um verkehrsbehinderndes Parken von Pkw an dieser Grundstückszufahrt sind in letzter Zeit zunehmend größer geworden, so dass die Ausfahrten nicht mehr bzw. nur mit mehrmaligem Rangieren möglich waren.

Zur Verbesserung wurden entsprechende absolute Haltverbote beantragt. Diese sollen nunmehr auf Dauer angeordnet und installiert werden, nachdem diese zunächst nur in mobiler Ausfertigung zur Probe aufgestellt worden sind (siehe Bilder).



Aus Sicht der Verwaltung ergeht daher nachfolgender

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Hans-Böckler-Straße sind in Höhe Hs.-Nr. 35/37 absolute Haltverbote, entsprechend dem beiliegenden Beschilderungsplan, verkehrsrechtlich anzuordnen.

II. Zur Sitzung

Pegnitz, 24.11.2022


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister

